

Neues von der Klassenjustiz

Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt gegen Correctiv-Chefredakteur wegen Recherchen zu »Cum-Ex«-Geschäften

Nico Popp

Solange man mit seinem Kram zuverlässig den liberalen Herrschaftsdiskurs bedient, geht alles gut. Sobald der Eigentümerklasse ins Handwerk gepfuscht wird, fangen die Probleme an. Oliver Schröm, Chefredakteur der Recherchegruppe *Correctiv*, lernt diese Lektion gerade – und sie lässt ihn nach eigenem Bekunden »ratlos zurück«. Wie der Journalist am Dienstag auf einer Pressekonferenz in Berlin bekanntgab, ermittelt die Staatsanwaltschaft Hamburg seit mehreren Monaten gegen ihn. Im Raum steht demnach der Verdacht auf Anstiftung zum Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Zum ersten Mal wird damit der Paragraph 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), der beim Beschuldigten eigentlich ein geschäftliches Konkurrenzverhältnis zum Geschädigten voraussetzt, gegen einen Journalisten in Stellung gebracht.

Im Oktober 2018 war unter anderem von *Correctiv* bekanntgemacht worden, dass die Staatskassen von zwölf europäischen Ländern mit erschlichenen Steuerrückerstattungen durch sogenannte »Cum-Ex«-Geschäfte an den Finanzmärkten um mindestens 55 Milliarden Euro erleichtert wurden. Allein dem deutschen Fiskus sind offenbar zwischen 2001 und 2016 31,8 Milliarden Euro entgangen. Einer der nach Angaben von *Correctiv* in diesen Skandal »tief verstrickten« Akteure ist die Basler Privatbank Sarasin, zu der Schröm erstmals 2014 etwas veröffentlichte.

Die Staatsanwaltschaft Zürich leitete danach ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Wirtschaftsspionage und Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gegen ihn ein. Im März 2018 baten die Schweizer die Staatsanwaltschaft Hamburg um Übernahme des Verfahrens. Die suchte nach Rechtsgründen, bemühte das UWG und wurde tatsächlich aktiv. Schröm erfuhr erst von den Ermittlungen, als ihn ein von der Staatsanwaltschaft als Zeuge vernommener Kontaktmann anrief. Käme die Sache vor Gericht und würde er verurteilt, drohen ihm bis zu drei Jahre Haft oder eine empfindliche Geldstrafe. Der Vorgang hat auch einen kräftigen Zug ins Absurde: Nach Angaben Schröms wird in der Bundesrepublik gegen Mitarbeiter der Bank Sarasin, für die sich die Hamburger Staatsanwaltschaft jetzt ins Zeug legt, wegen ihrer Rolle bei den »Cum-Ex«-Geschäften ermittelt.

Frank Überall, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes (DJV), nahm an der Pressekonferenz teil. Er ist nach eigenem Bekunden »ziemlich entsetzt« über die Angelegenheit, die er als »Angriff auf die Pressefreiheit« bezeichnete. Die Hamburger Staatsanwaltschaft mache sich dabei zum »Handlanger der Justiz in der Schweiz«. Der ebenfalls anwesende Bundestagsabgeordnete Gerhard Schick (Bündnis 90/Die Grünen) wies darauf hin, dass das Ermittlungsverfahren gegen Schröm noch nicht das ganze Bild sei; es zeichne sich eine Strategie der »Cum-Ex«-Profiteure ab, alle die von der Justiz verfolgen zu lassen, »die sich mit dem Thema intensiver befassen«. Auch er als Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Finanzausschusses sei »aus diesem Umfeld« bereits »rechtlich unter Druck gesetzt worden«. Dabei sei es um Schadenersatzforderungen gegangen, die dann im Raum stünden, wenn er »bestimmte Dinge« öffentlich sage. Der finanzpolitische Sprecher der Fraktion Die Linke im Bundestag, Fabio De Masi, forderte am Dienstag Justizministerin Katarina Barley, Finanzminister Olaf Scholz (beide SPD) und den Hamburger Justizsenator Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen) zum Eingreifen auf. Während »die ›Cum-Ex‹-Gangster frei herumlaufen«, hindere die Hamburger Staatsanwaltschaft Journalisten an ihrer Arbeit. Die genannten Politiker müssten dafür sorgen, dass die »Ressourcen der Staatsanwaltschaft auf die Aufklärung des ›Cum-Ex‹-Steuerbetrugs ausgerichtet« werden.

<https://www.jungewelt.de/artikel/345258.cum-ex-skandal-neues-von-der-klassenjustiz.html>